

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Kündigungsschutz im Konzern -
Rechtsprechungsentwicklung und -tendenzen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Beweisaufnahme im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur
AGB-Kontrolle in Vertragsklauseln**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Interessenausgleich und Sozialplan

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

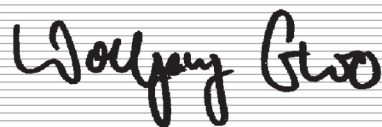
Neueste Rechtsprechung zum AGG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Moderne Strafverteidigungsstrategien

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Mai 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

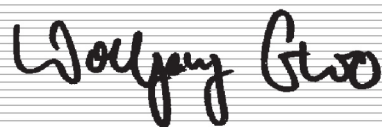
Strafrecht - Änderung der StPO, akt. Rechtsänderungen zur Untersuchungshaft, u.a.

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 6 Stunden

Rekonstruktion von Unfällen bzw. Tathergängen anhand von Verletzungen

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Mai 2011

